

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/2898

Handwerkskammer Schleswig-Holstein Postfach 17 38 • 24907 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag Innen- und Rechtsausschuss Herrn Vorsitzenden Thomas Rother Postfach 7121 24171 Kiel Geschäftsführung

Entwurf eines Gesetzes zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/1610 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/171 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/215

Sehr geehrter Herr Rother,

wir danken herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu obigen Gesetzesvorhaben.

Wir möchten uns auf zwei kurze Anmerkungen beschränken:

Der Fraktionsantrag von CDU und FDP zur Zusammenfassung des Informationsfreiheitsgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes wird von uns begrüßt. Die Schaffung einer einheitlichen Gesetzesgrundlage ist konsequent.

Bedenklich ist aber die Formulierung in § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Entwurfes des Informationszugangsgesetzes, wenn hinsichtlich der informationspflichtigen Stellen nunmehr nach dem Wortlaut die "beratenden Gremien" ohne Einschränkung erfasst werden sollen. Aufgrund dieses Wortlautes könnten theoretisch zum Beispiel auch Beratungsgesellschaften erfasst werden, mit denen die jeweilige Behörde Beratungs- bzw. Gutachterverträge geschlossen hat. Die bisherige Einschränkung aus dem Umweltinformationsgesetz ist daher unbedingt beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer Schleswig-Holstein

stv. Hauptgeschäftsführer

21. Oktober 2011

Ihr Zeichen: Unser Zeichen:

Ansprechpartner: Dirk Belau Telefon 0461 866-121 Telefax 0461 866-321 d.belau@hwk-flensburg.de

Sprechzeiten:

Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr Mo. - Do.: 13.00 - 16.00 Uhr oder gemäß Vereinbarung

Handwerkskammer Schleswig-Holstein Flensburg Lübeck Johanniskirchhof 1 - 7 24937 Flensburg

info@hwk-sh.de www.hwk-sh.de

